

Motion Chandiramani-Rapperswil-Jona (14 Mitunterzeichnende):
«Ergänzungen bezüglich des kantonalen Gesetzes für den öffentlichen Verkehr

Nach der Einführung der Personenbeförderungsgesetzes (PBG, SR 745.1) im Jahr 2009 wurden die Tarife transparenter und Ticketzuschläge nach und nach abgeschafft und die Benützung mit General- und Halbtaxabonnament sowie Tageskarten erleichtert und ausgedehnt.

Auf Strecken wie beispielsweise Brig–Visp–Zermatt, Glacier Express, Rigi bahnen, Braunwaldbahn, Unterterzen-Tannbodenalp / Flumserberge usw. wurden neu Tageskarten und Generalabonnament anerkannt. Seither sind hier auch die Passagiervolumen und Verkehrs-Einnahmen gestiegen. Die SBB verzichten auf den neuen NEAT-Linien der Lötschberg- und Gotthardstrecke ebenfalls auf Zuschläge. Der «Alpenfünfliber» (Zuschlag für Passfahrten mit dem Postauto) wurde Ende 2014 abgeschafft.

Neu hat der Zürcher Verkehrsverbund ZVV auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2016 einen «Schiffsfünfliber» eingeführt, begründet als Fiskalmassnahme wegen zu erwartenden Milliardendefiziten des Kantons Zürich. Betroffen ist auch der Obersee, welcher zu einem grossen Teil auf St.Galler Gebiet liegt. In der Interpellation 51.16.52 «Steuer- und Abgabenerhebung im Kanton St.Gallen für den Kanton Zürich» der Einfachen Anfrage 61.17.03 «Fragen zum Schiffszuschlag auf dem Zürichsee und Obersee» wurden kritische Fragen gestellt, aber von der Regierung nicht oder unbefriedigend beantwortet.

Direktkontakte zum Bundesamt für Verkehr (BAV) ergaben, dass im Regionalverkehr Zuschläge grundsätzlich nicht toleriert werden, wenn die Transportunternehmungen Bundesbeiträge erhalten, ausser für spezielle Leistungen wie SBB-Nachtzuschlag und Publicar (Postauto in abgelegenen Gebieten mit geringer Nachfrage).

In der Zwischenzeit wurden dem ZVV die Bundeszuschüsse (Abgeltungen) für den Schiffsverkehr in Höhe von rund 250'000 Franken gestrichen. Zudem wurde mittels einer Interpellationsantwort an den Zürcher Kantonsrat (KR-Nr. 423/2016) bekannt, dass die Schifffahrtsgesellschaft des Zürichsees (ZSG) in den ersten Monaten des Jahres 2017 rund 26 Prozent Passagierfrequenzeinbusse erlitt. Der Kanton wies im Jahr 2016 überraschend einen Überschuss von 400 Mio. Franken aus (kein Defizit wie erwartet).

Die vorliegende Motion bezweckt, in der St.Galler Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr dem Kanton St.Gallen mehr Mitspracherecht zu gewähren (bei kantonsübergreifenden Tarifverbunden) sowie auf dem eigenen Kantonsgebiet Ticketzuschläge zu untersagen, ausser wenn sie vom BAV bewilligt oder durch Bundesgesetzgebung vorgesehen sind.

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr (sGS 710.5; abgekürzt GöV) sinngemäss ergänzt werden könnte, beispielsweise durch einen neuen Art. 16a mit folgendem Wortlaut:

1. Für die Angebote gemäss Art. 11 bis 16 dieses Gesetzes sowie in Bezug auf Art. 11 bis 15 sowie Art. 16 PGB (direkter Verkehr) dürfen keine Zuschläge zu den normalen Fahrausweisen verlangt werden, wenn Bund, Kanton oder Gemeinden bereits Abgeltungen oder Beiträge leisten.
2. Vereinbarungen mit Transportunternehmen, anderen Kantonen oder Gemeinden, welche obige Vorgabe nicht erfüllen, können auf den nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

3. Bei Verträgen gemäss Art. 16 und 19 dieses Gesetzes, auch einem ausserkantonalen Verkehrsverbund, hat der Kanton St.Gallen bei den Tarifen ein Mitspracherecht.»

24. April 2017

Chandiramani-Rapperswil-Jona

Böhi-Wil, Bühler-Schmerikon, Dudli-Oberbüren, Egli-Wil, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Kuster-Diepoldsau, Martin-Gossau, Rüegg-Eschenbach, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Willi-Altstätten, Zahner-Kaltbrunn